Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 14. 01. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Rosel Neuhäuser, Petra Pau und der Fraktion der PDS

- Drucksache 14/2066 -

Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis für lange in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer (sog. Altfallregelung)

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass lange in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer eine Aufenthaltsbefugnis für die Bundesrepublik Deutschland erhalten können. Mit den gesetzlichen Regelungen sollen die Bundesländer dazu verpflichtet werden, die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zu schaffen bzw. umzusetzen. Folgende Personen sollen eine Aufenthaltsbefugnis erhalten:

- 1. a) erwachsene Personen, die sich seit fünf Jahren,
 - b) verheiratete und unverheiratete Eltern und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, die sich seit drei Jahren und
 - c) unbegleitete Minderjährige, die sich seit zwei Jahren
 - in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, und zwar in allen drei Fällen (a, b und c) unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Bei Eltern genügt die Erreichung der Aufenthaltsdauer von einem Elternteil.
- 2. Personen, deren Asylverfahren am 14. Mai 1996 (Datum des Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichts) bereits gerichtlich anhängig waren und es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch sind.

Des Weiteren soll die Bundesregierung aufgefordert werden, rechtlich abzusichern, dass die aufgeführten Personen nach Gewährung der Aufenthaltsbefugnis eine Arbeitserlaubnis erhalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Große Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 14/2066 abzulehnen.

Berlin, den 4. Januar 2000

Der Innenausschuss

Dr. Willfried Penner Vorsitzender

Rüdiger Veit Berichterstatter

Dr. Max Stadler

Berichterstatter

Meinrad Belle Berichterstatter

Ulla JelpkeBerichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rüdiger Veit, Meinrad Belle, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

1. Zum Verfahren

- Der Antrag der Fraktion der PDS wurde in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 1999 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.
- 2. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CSU/CSU und F.D.P. sowie eines Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Enthaltung des zweiten Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 abschließend beraten und ihn gegen die Stimme der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen abgelehnt.

Zur Begründung

Der Ausschuss hat den Antrag der Fraktion der PDS abgelehnt, weil auf der 159. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 18. und 19. November 1999 in Görlitz ein Beschluss zum Bleiberecht für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt gefasst worden ist.

Diese Regelung geht der Fraktion der CDU/CSU zu weit. Sie hat die Regelung aber ebenso akzeptiert wie die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., die sich eine weitergehende Regelung gewünscht hätten. Einig waren sich diese Fraktionen darin, dass die in Görlitz gefundene Kompromisslösung in ihrer Umsetzung beobachtet werden muss. Sie muss im Sinne des Beschlusses ausgeführt und darf nicht umgangen oder unterlaufen werden. Auf eine einheitliche Auslegung will der Ausschuss achten.

Die antragstellende Fraktion der PDS hat unter Hinweis auf die Kritik der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Pro Asyl und der Flüchtlingsräte diese sog. Altfallregelung als unzureichend bezeichnet. Insbesondere hat sie als störend empfunden, dass die langjährigen Asylbewerber in Zukunft keinen festen Aufenthalt erhalten, sondern dass nur ein Aufschub von zwei Jahren gewährt wird und danach wieder eine Überprüfung stattfindet. Die Fraktion der PDS schlägt deshalb vor, an einer weitergehenden Regelung zu arbeiten, die kürzere Fristen und einen unproblematischen Familiennachzug vorsehen soll.

Seitens der Bundesregierung ist auf die Schwierigkeit der Verhandlungen in Görlitz hingewiesen worden, da die Einstimmigkeit der Länder erforderlich war. Inhaltlich sei die Altfallregelung vom März 1996, die damals als einmalig bezeichnet worden ist, fortgeschrieben worden. Eine Staatssekretärsrunde, die am 21. Dezember 1999 tagen sollte, werde auf eine einheitliche Auslegung der sog. Altfallregelung achten.

Berlin, den 4. Januar 2000

Rüdiger Veit Meinrad Belle Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatter Berichterstatterin

Dr. Max StadlerBerichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin